

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1836
der Abgeordneten Isabelle Vandré
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/4383

Rechte Zusammenschlüsse und Organisationen neben NPD und Co.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Spätestens seit dem Aufkommen sog. „Bürgerbewegungen“ und Bürgerwehren kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass sich die radikale Rechte in Brandenburg ausschließlich aus NPD und sog. Freien Kräften des Kameradschaftsspektrums zusammensetzt. Auch die Vorfeld-, Anbindungs- und Aufbauorganisationen dieses politischen Randfeldes haben sich, gerade in Anbetracht der zunehmenden Zuspitzung des gesellschaftlichen Diskurses über Flucht und Asyl nachweislich gewandelt. Neue Organisationen und Zusammenschlüsse, wie zum Beispiel die „Identitäre Bewegung Berlin-Brandenburg“ (IB BB), auch mit ihrem Ableger Teltow-Fläming, gründeten sich und alte Splittergruppen erlangten neuen Zuspruch. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Straftaten und Übergriffen aus dem radikal rechten Spektrum, sowie deren Aktionen, zu nennen beispielsweise der Übergriff der IB BB auf die Büros der Amadeu Antonio Stiftung in Berlin, frage ich die Landesregierung:

Frage 1: Liegen der Landesregierung Informationen zu radikal rechten Zusammenschlüssen und Organisationen, außerhalb der AfD, NPD und dem III. Weg, vor? Wenn ja, welche? (Bitte aufschlüsseln nach Zusammenschluss, Organisationsform, Aktivenanzahl, Aktionen, Regionen, Straftaten)

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über folgende Organisationen vor (bitte aufschlüsseln nach Zusammenschluss, Organisationsform, Aktivenanzahl, Aktionen, Regionen, Straftaten):

- Identitäre Bewegung, insbesondere IB Berlin-Brandenburg & IB Teltow-Fläming
- Zukunft Heimat
- Europäische Aktion
- III. Weg
- Die Rechte
- Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung
- Bund für Deutsche Gotterkenntnis
- Sturmvogel - deutscher Jugendbund

- Der Freibund – Bund Heimattreuer Jugend e. V.
- Die Freiheit (Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie – Die Freiheit)
- Initiative "Ein Prozent für unser Land"
- Institut für Staatspolitik (IfS)

zu den Fragen 1 und 2: Folgende Gruppierungen im Land Brandenburg werden als rechtsextremistisch eingestuft und durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg beobachtet:

Lfd. Nr.	Zusammenschluss	Organisationsform	Aktivenanzahl	Aktionen	Regionen
1	Antikapitalistisches Kollektiv Berlin/Brandenburg	Freie Kräfte	ca. 10 Mitglieder	insb. Demonstrationsteilnahmen	OPR
2	Artgemeinschaft	Glaubens- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft	Einzelpersonen	keine Angaben möglich (k.A.m.)	k.A.m.
3	Aryan Blood Brothers	Bruderschaft	ca. 15 Mitglieder	interne Feiern; keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen bekannt	LDS, OHV
4	Barnimer Freundschaft	Bruderschaft	ca. 10 Mitglieder	interne Feiern; Verbindungen zur Musikszene; kaum öffentlichkeitswirksamen Aktionen; Ausnahme: „Aktion Schwarze Kreuze Deutschland“	BAR
5	Blood Brother Nation	Bruderschaft	k.A.m.	k.A. (vermutlich inaktiv)	FF
6	Brigade 8	Bruderschaft	Einzelpersonen	interne Feiern; keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen bekannt	k.A.m.
7	Bruderschaft 25	Bruderschaft	ca. 5 Mitglieder	keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen bekannt; Verbindungen zur Musikszene	FF
8	Bruderschaft H8	Bruderschaft	ca. 10 Mitglieder	interne Feiern; kaum öffentlichkeitswirksamen Aktionen; Verbindungen zur Musikszene	MOL
9	Bruderschaft SG 44	Bruderschaft	k.A.m.	k.A. (vermutlich inaktiv)	BAR
10	Bund für Gotterkenntnis	Glaubens- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft	Einzelpersonen	Veranstaltung von Tagungen und Schulungen	BRB
11	Crew 38/Hammerskin-	Bruderschaft	k.A.m.	interne Feiern; Verbindungen	HVL

	Support			zur Musikszene; Konzertorganisation bzw. Ordnerdienste	
12	Der Dritte Weg	Partei	ca. 25 Mitglieder	Demonstrationen, Flyer-Aktionen, Info-Stände, Schulungen	PM, UM, FF
13	Die Rechte	Partei	ca. 25 Mitglieder	Kundgebungen; Mahnwachen; darüber hinaus kaum öffentlichkeitswirksamen Aktionen	BAR, MOL
14	Europäische Aktion	Verband	ca. 5 -10 Mitglieder	Demonstrationen, Info-Stände, Schulungen, Tagungen	FF, LOS
15	Fläming Front Belzig	Kameradschaft	k.A.m.	k.A.m. (vermutlich inaktiv)	PM
16	Freie Kräfte Schwedt/Oder	Freie Kräfte	k.A.m.	Propagandaaktionen, Kranzniederlegungen	UM
17	Freie Kräfte Königs Wusterhausen	Freie Kräfte	k.A.m.	k.A.m. (vermutlich inaktiv)	LDS
18	Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland	Freie Kräfte	ca. 12 Mitglieder	Demonstrationen; Info-Stände (Tag der deutschen Zukunft 06.06.2015)	OPR, HVL
19	Freie Kräfte Potsdam	Freie Kräfte	k.A.m.	Betreibt „www.lichtschatten.info“; darüber hinaus keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen	P
20	Freie Kräfte Prignitz	Freie Kräfte	ca. 15 Mitglieder	Demonstrationen; Mahnwachen; Flugblatt-Aktionen	PR
21	Gefangenenhilfe	Verband	k.A.m.	Unterstützung inhaftierter Rechtsextremisten; Demonstrationen; Info-Stände, interne Sport- bzw. Soliveranstaltungen	PM
22	Identitäre Bewegung Berlin/Brandenburg	Verband bzw. Aktionsplattform	ca. 20 Mitglieder	Propagandaaktionen; Schmiereereien; „Flashmobs“; Internet-Kampagnen, z.B. „Der große Austausch“	P, TF, MOL
23	Kameradschaft Kommando Werwolf	Bruderschaft	ca. 10-15 Mitglieder	interne Feiern; kaum öffentlichkeitswirksamen Aktionen; Verbindungen zur Musikszene	FF, LOS
24	Kameradschaft	Kameradschaft	ca. 15	Offiziell ist die Kameradschaft	MOL, BAR

	Märkisch Oder Barnim		Mitglieder	aufgelöst; die ehemaligen Mitglieder sind als Kreisverband Märkisch-Oderland-Barnim in die Partei Die Rechte eingetreten; kaum öffentlichkeitswirksame Aktionen bekannt	
25	Märkische Skinheads 88	Kameradschaft	k.A.m.	keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen bekannt; Verbindungen zur Musikszene; Konzertorganisation und Ordnerdienste	OHV
26	Nationalsozialisten Ortrand	Kameradschaft	ca. 5 Mitglieder	Propagandaaktionen, Schmiere-reien	OSL
27	Nationalisten Spremberg	Freie Kräfte	k.A.m.	Propagandaaktionen, Schmiere-reien	SPN
28	Weisse Wölfe Terrorcrew	Bruderschaft	ca. 5 Mitglieder	Vereinsverbot am 16.03.2016	OPR
29	Zukunftsstimmen	Aktionsplattform	k.A.m.	Propagandaaktionen; Schmiere-reien; Internet-Kampagnen, z.B. „Aktion Krümelmonster“; „Volks-tod“; zurzeit inaktiv	OSL

Die übrigen in Frage 2 genannten, nicht aufgelisteten Organisationen sind keine Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Zu weiteren Angaben zu den aufgelisteten Organisationen sei auf die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre verwiesen. Zu organisationsbezogenen Straftaten liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Mitwirkung von ehemaligen Mitgliedern von in Brandenburg oder bundesweit verbotenen Parteien und Organisationen in den unter 2. aufgeführten Gruppen vor?

zu Frage 3: Vereinzelt sind Personen, die in der Vergangenheit Betroffene eines Vereinsverbots waren, auch weiterhin in anderen rechtsextremistischen Gruppierungen aktiv. Bisher liegen jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine in der Antwort zu Frage 2 aufgelisteten Organisationen als Nachfolgeorganisation eines verbotenen Vereins zu werten ist. Derzeit liegen keine Informationen vor, dass sich Betroffene der letzten Parteienverbote in Deutschland in einer der aufgelisteten Organisationen betätigen.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen der unter 2. genannten Gruppen zu a.) asylfeindlichen Versammlungen und deren Organisator_innen und b.) Versammlungen anderer Gruppierungen und Organisationen aus dem rechten Spektrum vor? (Bitte nach Versammlungen aufschlüsseln.)

zu Frage 4: Zunehmend bemühen sich Rechtsextremisten in Brandenburg darum, Einfluss auf vermeintlich bürgerliche Anti-Asyl-Demonstrationen zu nehmen. Häufig bleibt eine deutliche Abgrenzung von rechtsextremistischen Positionen durch die Organisatoren aus. Zu Demonstrationen, an denen regelmäßig Rechtsextremisten (beispielsweise Mitglieder der Identitären Bewegung oder der Freien Kräfte) teilnehmen, zählen insbesondere die Aufmärsche von Pogida Potsdam, Pegida Havelland, der BRAMM, des Bürgerbündnisses Havelland, des Vereins Zukunft Heimat und die Abendspaziergänge in Oranienburg und Velten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Pegida-ähnlichen Anti-Asyl-Demonstrationen jedoch kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Weitergehende Aussagen können daher nicht getroffen werden.

Frage 5: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mobilisierungspotenzial und -fähigkeit von genannten Organisationen ein? Wie wird diese Einschätzung begründet?

zu Frage 5: Das Mobilisierungspotenzial der aufgelisteten Organisation ist unterschiedlich groß ausgeprägt. Bruderschaften, die sich in Struktur und Auftreten an Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) orientieren, wollen eher eine Bindekraft nach innen entfalten und verzichten fast vollständig auf öffentlichkeitswirksame Auftritte und Mobilisierungsaktionen. Rechtsextremistische Parteien wie die Rechte oder der Dritte Weg haben in Brandenburg (noch) keinen großen Zulauf. Bei Info-Ständen oder Mahnwachen bewegt sich die Teilnehmerzahl meist im niedrigen zweistelligen Bereich, was auch in etwa der Mitgliederzahl der Parteien entspricht. Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften wie die Artgemeinschaft oder der Bund für Gotterkenntnis sprechen einen sehr speziellen Interessentenkreis an und verfügen auch deutschlandweit über eine sehr geringe Zahl von Anhängern. In Brandenburg sind es allenfalls Einzelpersonen, die sich zu diesen Gruppierungen bekennen. Kameradschaften und Freie Kräfte verfügen – je nach Aktivitätsniveau – über das höchste Mobilisierungspotenzial. Gruppierungen wie z. B. die Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland verstehen es, z. B. durch gezielte Vernetzungen mit Parteien oder anderen Freien Kräften auch größere Personenmengen zu mobilisieren, wie es zuletzt der „Tag der deutschen Zukunft“ am 06. Juni 2015 in Neuruppin belegt hat, zu dem 600 Rechtsextremisten aus dem ganzen Bundesgebiet anreisten.

Frage 6: Hat die Landesregierung Informationen über die Kommunikations- und Finanzstrukturen vorgenannter Organisationen? Wenn ja, welche? (Bitte aufschlüsseln nach Organisation)

zu Frage 6: Die Beantwortung der Frage 6 kann aus Sicht der Landesregierung unter Berücksichtigung des vorliegenden überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Arbeit des Verfassungsschutzes gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresses nicht erfolgen. Die zwingende Geheimhaltungsbedürftigkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass durch eine Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des Nachrichtendienstes im Hinblick auf den Inhalt der Frage 6 dessen Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung erheblich gefährdet wird. Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes grundsätzlich nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landestages.

Frage 7: Liegen der Landesregierung Informationen über personelle oder andere Verschränkungen zwischen diesen Organisationen untereinander sowie in AfD und NPD vor? Wenn ja, welche? (Bitte aufschlüsseln nach Organisationen, Art der Verschränkung)

zu Frage 7: Da die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft zu Einzelpersonen geben darf, kann eine aufgeschlüsselte Darstellung der personellen Verschränkung nicht erfolgen. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass selbstverständlich Doppelmitgliedschaften z. B. in Partei und Kameradschaft bestehen oder einzelne Akteure bzw. ganze Gruppierungen Kenn- bzw. Freundschaftsverhältnisse pflegen.